

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.2

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Hansestadt Stralsund und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Vorlage: B 0088/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- A. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2017 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 320.009.235,58 EUR bei einer Bilanzsumme von 662.938.271,12 EUR und einem Jahresergebnis von + 3.509.033,32 EUR festzustellen.
 - 2. den verbleibenden Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von + 648.553,45 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.
- B. Entlastung des Oberbürgermeisters
Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-11-0993

Datum: 17.11.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn